



Die Informationsstelle im Landratsamt in Mosbach für Unternehmen im Neckar-Odenwald-Kreis

Inhalt

- Fördermöglichkeiten
 - ELR
 - Innovationsgutscheine
 - Investitionszuschüsse
 - Klimaschutz-Plus
- Einrichtungen des Landes für Unternehmen
 - bw-i Beteiligungsmöglichkeiten an Messeständen
- Wettbewerb
 - Demografie Exzellenz Award
- WiNO
 - Kurzportät



Fördermöglichkeiten Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Sie wollen in bauliche Anlagen, Ausstattung oder Maschinen investieren? Sie sind ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten? Dann sollten Sie weiterlesen.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist ein Programm für Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln. Hierzu gehört auch die Förderung von Unternehmen unter 250 Beschäftigten (Förderschwerpunkt „Arbeiten“).

Fördervoraussetzung ist die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum eines der wenigen Programme, das mit einem direkten Zuschuss die Unternehmensinvestitionen unterstützt.

Es handelt sich jedoch um kein klassisches Wirtschaftsförderprogramm, und wird somit nicht - wie sonst üblich - bei der Hausbank beantragt.

Es erfolgt ein Auswahlverfahren, in das die Standortgemeinde, der Landkreis und das Regierungspräsidium Karlsruhe eingebunden werden. Deshalb müssen Sie ausreichend Vorlaufzeit für Ihren Förderantrag einkalkulieren. Die Förderanträge werden bei der Standortgemeinde gestellt. Die Gemeinde unterstützt Sie hierbei.

Stichtag für die Abgabe der Förderanträge ist der 31. Oktober 2014. Die Antragsunterlagen (hierzu gehören u.a. ein Firmenprofil, die Beschreibung der Maßnahmen, Entwurfsplanung) müssen in jeden Fall vollständig sein.

Förderfähig sind in der Regel Investitionen ins Anlagevermögen, also insbesondere Baumaßnahmen, Einrichtung, Ausstattung, Maschinen. Ausgaben für Grundstückskäufe können nur begrenzt geltend gemacht werden. Keinen Förderzuschuss gibt es für den Kauf von Fahrzeugen, für reine Ersatzinvestitionen sowie reine Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte.

Der gewährte Fördersatz beträgt i.d.R. 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. In besonderen Fällen, z.B. der Reaktivierung von Gewerbe- oder Militärbrachen, kann der Zuschuss auf 15 % erhöht werden.

Setzen Sie sich bereits jetzt mit der WiNO oder Ihrer Standortgemeinde in Verbindung, damit Sie für Ihr Erweiterungsvorhaben im Jahr 2015 Ihre Chancen auf einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg sichern.

Innovationsgutscheine

Finanz- und Wirtschaftsministerium hat Innovationsgutscheine deutlich ausgebaut

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium hat das erfolgreiche Modell der Innovationsgutscheine zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen deutlich ausgebaut. Dazu hat es das Instrument 2012 um Innovationsgutscheine speziell für Hightech-Unternehmen erweitert und im April 2013 um Gutscheine speziell für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Dadurch ist auch die Zahl der Anträge um das Fördervolumen angestiegen.

Innovationsgutscheine A und B

Der 2008 eingeführte Innovationsgutschein Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von neuen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen mit einem Zuschuss bis zu 7.500 Euro. Die Unternehmen können sich mit Hilfe der Innovationsgutscheine Unterstützung am nationalen und internationalen Forschungsmarkt einkaufen. Damit soll die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden.

Innovationsgutschein B Hightech

Der 2012 eingeführte Gutschein B Hightech hat eine Förderhöhe von 20.000 Euro und soll der Frühphasenförderung von Hightech-Unternehmen dienen, um diese schnell an Absatzmärkte und eine Unternehmensfinanzierung heranzuführen. Insbesondere sollen damit junge Unternehmen bei Innovationsvorhaben in den Wachstumsfeldern der Zukunft unterstützt werden: Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Gesund-

WiNO Info-Brief Juni

heitswirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologien.

Innovationsgutschein C

Seit April 2013 ergänzt der Kreativgutschein das Modell der Innovationsgutscheine. Ziel ist es, Kleinunternehmen und Freiberufler aus der Kultur- und Kreativwirtschaft den Marktzugang mit neuen Produkten und Dienstleistungen zu erleichtern. Gefördert werden Investitionen in die Erstvermarktung von neuen, kreativen Produkten und Dienstleistungen wie Ausgaben für Messeauftritte, Werbeflyer oder den Schutz von Marken und Geschmacksmustern mit bis zu 5.000 Euro. Weitere Infos unter: <https://www.innovationsgutscheine.de/>

Investitionszuschüsse:

Energieeffizienz, Fertigung, Automation

Die Bundesregierung bezuschusst verstärkt investive Maßnahmen im Bereich Fertigung und Automation, insbesondere zum Thema Energieeffizienz. Gleichwohl schrecken Bürokratie und vermeintliche Hürden viele Antragsteller ab, obwohl sie von den Fördermitteln profitieren könnten.

An potentiellen, innovativen Investoren mangelt es kaum, Zuschüsse sollen Anreize schaffen - doch oftmals scheint der Aufwand für die Zusage zinsvergünstigter Finanzierungen oder gar nicht zurückzahlbarer Zuschüsse zu hoch zu sein. Die Bürokratie und die Erfüllung gewisser Voraussetzungen bilden für viele Unternehmer oftmals abschreckende und zu hohe Hürden. Bedenken, die letztendlich unbegründet sind. Mit einer Vielzahl von Förderprogrammen wird staatliche Unterstützung garantiert. Gerade für Unternehmen die sich für Investitionen entschieden haben, die bewusst oder unbewusst die Energie- wende unterstützen. Da die Förderung der zahlreichen Projekte aus Steuermitteln finanziert wird und im Sinne eines jeden Steuerzahlers einer ordentlichen Prüfung

und sinnvollen Verwendung bedürfen, lassen sich Förderanträge nicht ganz ohne bürokratischen Aufwand bewerkstelligen.



Schließlich soll mit sinnvollen Projekten, beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes, ein Mehrwert auch für die Gemeinschaft entstehen. Dennoch sollte der staatliche Förderwille von Unternehmensseite als Chance und nicht als bürokratische Hürde gesehen werden können. Warum also nicht diese Diskrepanz umgehen und einen Partner einsetzen, der interessierten Unternehmen die Hürden im Vorfeld abnimmt, die bestmöglichen Förderchancen erkennt und auch zielgenau und individuell umzusetzen versteht?

Die Spitzmüller AG hilft bereits bei der Identifikation der Vorhaben. Sie erstellt die Anträge und wickelt diese gemeinsam mit den Firmen ab. Im Fokus für Zuschüsse liegen derzeit zahlreiche investive Maßnahmen, bei denen das Unternehmen nicht einmal eigene Entwicklungsleistungen bringen muss – die Investition genügt:

- Maschinenersatzinvestitionen mit einer Mindesteinsparung von 25%
- Neu-/ Ersatzinvestitionen in Wärmerückgewinnungssysteme
- Umrüstungen/ Ersatzinvestitionen im Bereich Druckluftsysteme
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung
- Investition im Bereich Kältesysteme
- Raumlufttechnische Anlagen
- Energieeffizienzvorhaben im Bereich der Produktion
- Demonstrationsvorhaben in der Produktion (bspw. Ressourceneinsparung bei Produktionsprozessen)

Je nach Förderprogramm betragen die Zuschussquoten hierbei ca. 20 bis 30 Prozent der

förderfähigen Kosten. Somit können den investierenden Unternehmern mehrere hunderttausend Euro pro Vorhaben als Zuschuss zufließen. Der bürokratische Aufwand wird auf Erfolgshonorarbasis und somit ohne jegliches finanzielles Risiko durch die erfahrenen Mitarbeiter der Spitzmüller AG abgewickelt, sodass sich die Unternehmen auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Weitere Infos unter: <http://www.spitzmueller.de/news/single-view/boom-bei-investitionszuschuessen-zunahme-buerokratischer-huerden/>

Zuschuss für Klimaschutz- Maßnahmen

Die Landesregierung stellt dieses Jahr 10,5 Millionen Euro für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus zur Verfügung. Hiermit bezuschusst das Land beispielsweise Investitionen in einen verbesserten Wärmeschutz von Gebäuden, in Elektrowärmepumpen oder in Solarwärme-Anlagen.

Das Programm Klimaschutz-Plus bemisst die finanzielle Förderung für investive energetische Maßnahmen an Nichtwohngebäuden an der Höhe des eingesparten Kohlendioxid-Ausstoßes.



Für jede über die Lebensdauer einer Maßnahme vermiedene Tonne CO₂ wird ein Zuschuss von 50 Euro gewährt. Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro. Kommunen können 20 bis 35 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss erhalten, kleine und mittlere Unternehmen, kirchliche Einrichtungen und Krankenhäuser 15 bis 20 Prozent, Vereine 40 Prozent.

Weitere Informationen unter www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de.

WiNO Info-Brief Juni

Einrichtungen des Landes für Unternehmen

Beteiligungsmöglichkeiten an BW-I Gemeinschaftsständen

Auch im kommenden Jahr bietet Baden-Württemberg International Gemeinschaftsstände des Landes auf internationalen Messen in Deutschland an.

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich zusammen mit Unternehmen aus Ihrer Region / Kommune als Unternehmensstandort in einem exklusiven Umfeld zu präsentieren.



LIGNA, Hannover, 11. – 15.05.2015, Weltleitmesse für die Forst- und Holzwirtschaft

Die LIGNA ist der weltweit wichtigster Branchentreffpunkt der Holz verarbeitenden Industrie: Ob für die Holzernte und -bringung, Maschinen, Geräte oder Werkzeuge zur Holzbe- und verarbeitung - auf der LIGNA können Sie potentiellen Kunden Ihre Lösungen anbieten, um den gewachsenen Anforderungen in der Forst- und Holzwirtschaft gerecht zu werden.

ACHEMA, Frankfurt am Main, 15. – 19.06.2015, Prozessindustrie, Chemische Technik, Umweltschutz, Biotechnologie

DieACHEMA ist das Weltforum der Prozessindustrie und richtungsweisender Technologiegipfel für Chemische Technik, Umweltschutz und Biotechnologie.

IMTEX, Bagladore, Indien, 22. – 28.01.2015

Die Messe **IMTEX** mit der Parallelveranstaltung Tooltech ist mit fast 1.000 Ausstellern, davon 446 aus dem Ausland und ca. 84.000 Fachbesuchern die **bedeutendste internationale Werkzeugmaschinenmesse Süd- und Südostasiens**. Sie findet in Bangalore, einem der wichtigsten Industriezentren Indiens, statt. Die Messe wird im zweijährigen

Turnus im Wechsel mit der IMTEX Forming veranstaltet. Für Exporteure von Investitionsgütern ist die Messe die beste Plattform, um sich auf dem Zukunftsmarkt Indien zu präsentieren.

Nach den sehr erfolgreichen Beteiligungen auf der IMTEX in den letzten Jahren wird sich Baden-Württemberg auch auf der IMTEX 2015 mit einer **Firmengemeinschaftsausstellung** beteiligen. Ihr Messeauftritt wird durch Baden-Württemberg International und das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen des baden-württembergischen Außenwirtschaftsförderprogramms und dessen Richtlinien finanziell unterstützt. Geboten wird ein kostengünstiger Auftritt auf einem eigenen Stand innerhalb der baden-württembergischen Beteiligung. Anmeldeschluss: 15.07.2014.

Näheres unter: <http://www.bw-i.de>

Wettbewerb

Demografie Exzellenz Award

Der Demografie Exzellenz Award will den Blick für die betrieblichen Auswirkungen des demografischen Wandels schärfen. Der Preis wird jährlich an Unternehmen, Körperschaften und andere Organisationen vergeben, die einen Sitz in Baden-Württemberg haben.

Die Bestplatzierten in den drei Kategorien erhalten eine Demografie-Pyramide, eine von der Jury signierte Urkunde, ein Preisgeld und einen Videofilm über das prämierte Projekt.

Das Preisgeld muss einem gesellschaftlichen oder sozialen Zweck zugeführt werden. Die Auswahl treffen die Gewinnerunternehmen. Anmeldeschluss ist der 31.08.2014. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.demografie-exzellenz.de>

WiNO Kurzporträt

Wirtschaftsförderung hat im Neckar-Odenwald-Kreis einen hohen Stellenwert. Die Unterstützung und Begleitung von hier ansässigen Unternehmen oder neuen Betrieben, die sich im Kreis niederlassen, zählen dabei zu den wichtigsten Aufgaben. Die WiNO ist zentraler Ansprechpartner der gewerblichen Wirtschaft auf Landkreisebene. Sie ergänzt und unterstützt die Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Gemeinden. Die WiNO informiert zu allen Fragen in den Bereichen:

- [Unternehmenserweiterung](#)
- [Unternehmensmodernisierungen](#)
- [Errichtung von Unternehmen](#)
- [Fördermöglichkeiten bei Investitionen](#)
- [Gewerbeansiedlungen](#)
- [Gewerbegebiete und Gewerbeimmobilien im Landkreis](#)
- [Existenzgründungen](#)
- [Technologie- und Innovationsförderung](#)
- [Fördermöglichkeiten für Umweltmaßnahmen.](#)

Ihre WiNO Ansprechpartner



Johannes Biste
06261/ 84-1375
Email:
Johannes.biste@
neckar-odenwald-
kreis.de



Sabine Keller
06261/ 84-1370
Email:
sabine.keller@
neckar-odenwald-
kreis.de

Büro: Landratsamt NOK
Gebäude 8
Neckarelzerstr. 7
74821 Mosbach